Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2080**

15. Wahlperiode 25. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1849 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistiken der Rohstoff- und Produktwirtschaft einzelner Wirtschaftszweige (Rohstoffstatistikgesetz – RohstoffStatG)

A. Problem

Die Überprüfung des internationalen und nationalen Datenbedarfs im Eisen- und Stahlbereich sowie in der Nichteisenmetallwirtschaft hat ergeben, dass auf die fachstatistischen Erhebungen teilweise (Eisen- und Stahlbereich) bzw. völlig (Nichteisenmetallwirtschaft) verzichtet werden kann. Für eine Entlastung der Wirtschaft und einen aktiven Bürokratieabbau ist daher die Anpassung der deutschen Rechtsgrundlage notwendig.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Nach einer Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen beim Bund für die Durchführung des Gesetzes künftig jährlich Kosten in Höhe von rd. 538 400 Euro.

Werden die Kosten der gegenwärtig angeordneten Erhebungen im Eisen- und Stahlbereich in Höhe von 813 000 Euro den Kosten der neuen Rechtsgrundlage gegenübergestellt, entstehen beim Statistischen Bundesamt Kosteneinsparungen in Höhe von 274 600 Euro.

Zusätzlich werden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das bisher die NE-Metallstatistik durchgeführt hat, ca. 135 000 Euro eingespart.

Die Gesamteinsparung der öffentlichen Haushalte beträgt ca. 410 000 Euro.

E. Sonstige Kosten

Durch den Vollzug des Gesetzes reduziert sich bei der deutschen Wirtschaft der Meldeaufwand. Es werden Kosten eingespart, da die Anzahl der Erhebungsmerkmale sich verringert und die Periodizitäten der Meldungen sich verlängern.

Der Umfang der derzeitigen Fachstatistik Eisen und Stahl wird um ca. 65 % reduziert und die NE-Metallstatistik ganz abgeschafft. Damit wird ein beachtlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet.

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1849 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend	**Gudrun Kopp**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/1849 wurde in der 75. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Mit der Neufassung des Rohstoffstatistikgesetzes (RohstoffStatG) soll dem reduzierten Bedarf an fachstatistischen Daten seitens der Europäischen Union (EU) im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) am 23. Juli 2002 und dem nationalen Bestreben zu weiterer Reduzierung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistik entsprochen werden. Die Neufassung sieht zum einen die Anpassung des Erhebungsumfangs an die EU-Anforderungen vor. Zum anderen soll den weiterhin bestehenden nationalen Informationsbedürfnissen Rechnung getragen werden.

Durch die Neufassung wird daher der bisherige Umfang der Fachstatistik mit ihren zuletzt 34 verschiedenen Erhebungsvordrucken mittels Streichung und Zusammenfassung von Erhebungsmerkmalen reduziert. Dadurch wird eine Verminderung des Erhebungsumfangs und damit eine Entlastung von der Meldepflicht um ca. 65 Prozent erreicht. So entfallen z. B. alle Erhebungen bei den Eisen-, Stahl- und Tempergießereien und beim Schrotthandel. Der Bereich der Nichteisenmetalle wird in der Neufassung des Gesetzes nicht mehr berücksichtigt, da künftig in diesem Bereich keine speziellen fachstatistischen Erhebungen mehr durchgeführt werden sollen. Insgesamt wird so ein erheblicher Beitrag zum angestrebten Bürokratieabbau geleistet.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 41. Sitzung am 25. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1849 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. November 2003

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333